

Niederschrift

über die 08. Sitzung der Wahlperiode 2018 - 2023
des Finanzausschusses
am: 13.02.2019
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,
Markt 5
Beginn/Ende: 19:00 Uhr/ 21:45 Uhr

TeilnehmerInnen:

Ausschuss:

Herr Torsten Lohse	Vorsitzende/r	
Herr Dr. Hartmut Jokisch	Stadtverordnete/r	
Herr Heiko Vosgerau	Bürgerliches Mitglied	
Herr Björn Wahnfried	Stadtverordnete/r	
Herr Jürgen Schneider	Stadtverordnete/r	Vertreter für Herrn Strey
Herr Wilfried Janson	Stadtverordnete/r	Vertreter für Frau Kanapin
Herr Hendrik Holtz	Stadtverordnete/r	Vertreter für Frau Kromm
Frau Karin Harms	Stadtverordnete/r	
Herr Andreas Lehmann	Stadtverordnete/r	
Herr Manfred Lieder	Bürgerliches Mitglied	
Herr Sascha Bader	Bürgerliches Mitglied	

Gäste:

Herr Tom Winter	Stadtverordneter
-----------------	------------------

Verwaltung:

Herr Jörg Lembke	Verwaltung	
Frau Mandy Treetzen	Verwaltung	
Herr Thilo Scheuber	Verwaltung	bis TOP 7
Frau Ute Schmidt	Schriftführung	

Es fehlen entschuldigt:

Frau Anna Kromm
Frau Nicole Kanapin
Herr Jannik Strey

Es fehlen unentschuldigt: -

Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen - öffentlicher Teil (10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018, ggf. 16.01.2019)
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Ladengeschäft in der Innenstadt von Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 47 0255/2018-2023
Auswahlverfahren zur Vermietung
7. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO 0265/2018-2023
PSK 21102.7851657 (0910157)
hier: Erweiterungsbau Klaus-Groth-Schule
8. Aufgabenkritik (Stabsstellen und Fachbereich I; ggf. Fachbereich II)
9. Beschlusskontrolle 0290/2018-2023
10. Mitteilungen/Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte

11. Mitteilungen/Anfragen
12. Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen - nicht öffentlicher Teil (10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018, ggf. 16.01.2019)

1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Lohse eröffnet die Finanzausschusssitzung und begrüßt die Anwesenden.

Arbeitsauftrag

An

**Niederschrift öffentlich über die 08. Sitzung des Finanzausschusses am
13.02.2019**

3.

**Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen - öffentlicher Teil
(10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018, ggf. 16.01.2019)**

Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften über die Sitzungen des Finanzausschusses am 10.11.2018, 05.12.2018, 17.12.2018 und 16.01.2019 liegen nicht vor.

Arbeitsauftrag

An

4.

Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor, mündliche werden nicht gestellt.

Arbeitsauftrag

An

5.

Aktuelles aus den Fachbereichen

Kein Beratungsbedarf

Arbeitsauftrag

An

6.

**Ladengeschäft in der Innenstadt von Bad Oldesloe, Hindenburgstraße 47
Auswahlverfahren zur Vermietung
Sachverhalt: Beschlussvorlage der Bauverwaltung vom 28.12.2018**

Herr Vosgerau stellt für die FDP einen schriftlichen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag der vorliegenden Sitzungsvorlage (der Änderungsantrag der FDP vom 13.02.2019 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt). Die Sitzung wird für eine Lesepause des Änderungsantrages unterbrochen.

Herr Wahnfried bittet, den Änderungsantrag in den Fraktionen beraten zu können und daher um Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Von Herrn Lehmann wird angeregt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die mögliche reduzierte Miete ab Mietbeginn, statt ab Abschluss des Mietvertrages gewährt wird.

Herr Lieder fragt nach der Größe des Ladens und bittet um Beantwortung über die Niederschrift.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung ebenfalls über die Niederschrift anzugeben, welche Nutzungen im Ladengeschäft lt. Bebauungsplan zulässig sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Ladengeschäft hat eine Nutzfläche von ca. 60 qm.

Nachstehend die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 23i:

MK (Kerngebiet),
GRZ 1,0
GFZ 2,3
geschlossene Bebauung

Im Kerngebiet sind folgende Nutzungen zulässig:

§ 7 Kerngebiete (BauNVO-Auszug)

(2) Zulässig sind

1. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,
2. Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes und Vergnügungsstätten,

3. sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
4. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

.....
.....

Nach einer regen Diskussion stellt Herr Vosgerau einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Nach Beratung in den Fraktionen soll die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür	
2 Stimmen dagegen	
2 Enthaltungen	angenommen

Arbeitsauftrag

An

Bad Oldesloe, 13.02.2019

Finanzausschuss Bad Oldesloe
8. öffentliche Sitzung der WP 2018 - 2023

TOP 6 - Ladengeschäft Hindenburgstr. 47

Änderungsantrag

Der Finanzausschuss beschließt:

Das städtische Ladengeschäft in der Hindenburgstr. 47 wird weiterhin zur bislang vorgesehenen regulären Kaltmiete von 788,06 EUR angeboten.

Vor dem Hintergrund der Raumnot der Stadtverwaltung wird diese beauftragt, ein alternatives Nutzungskonzept zu entwickeln, das Möglichkeiten der Nutzung der Immobilie durch die Stadtverwaltung aufzeigt. Hierzu zählt auch die eventuelle Nutzung durch einen der Mieter im Bürgerhaus, für den eine barrierefreie Erreichbarkeit von besonderem Interesse wäre. Falls sich bis dahin kein Mieter gefunden hat, legt die Verwaltung dem Finanzausschuss ihr Konzept spätestens in der Juni-Sitzung zur Entscheidung vor.

Begründung

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht eine Subventionierung eines Betreibers im Bereich Handel vor. Die genannten Sortimente Kleidung, Lederwaren, Dekorationsartikel, Schmuck sind bereits alle in der Innenstadt vorhanden. Es ist aber auch ganz grundsätzlich nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, durch eine besondere Subventionierung einen neuen Wettbewerber zu fördern.

Heiko Vosgerau

7.

**Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO
PSK 21102.7851657 (0910157)**

hier: Erweiterungsbau Klaus-Groth-Schule

**Sachverhalt: Beschlussvorlage des SB Hochbau und Energiemanagement vom
08.01.2019**

Herr Scheuber liest den im Bau- und Planungsausschuss am 11.02.2019 gefassten Beschluss vor (siehe nachstehenden Text):

“An der Planung des Erweiterungsbaus für die Klaus-Groth-Schule wird festgehalten. Mit der Maßnahme ist, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Regelungen, fortzufahren.

Die Verwaltung wird beauftragt in allen Maßnahmengruppen deutliche Kostensenkungen vorzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für eine Interimslösung festzustellen.

Dem Finanzausschuss sind diese Kosten vorzulegen und haushaltstechnisch darzustellen.“

Nach Auskunft von Herrn Scheuber ist die auf Antrag der FDP vom Bau- und Planungsausschuss erweiterte Beschlussfassung nicht umsetzbar, weil keine Einsparungen mehr möglich seien. Er kann dem Finanzausschuss daher keine reduzierten Kosten vorlegen.

Herr Scheuber berichtet darüber hinaus, dass sich entsprechend der Vorlage die Kosten der Baumaßnahme um 27 % gegenüber den ursprünglich angesetzten Kosten erhöhen. Neben den in der Vorlage detailliert dargestellten Kostenerhöhungen ist ein weiterer Grund, dass die Kostenaufstellung für die Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Förderprogramms Impuls 2030 sehr kurzfristig von einem Architekturbüro erfolgen musste. Für das Förderprogramm Impuls 2030 wurden ebenfalls die Kosten für drei weitere Anträge zusammengestellt. In Anbetracht der knappen Zeit und des knappen Personals ist daher nicht festgestellt worden, dass bestimmte Kosten im Projekt nicht angesetzt waren. Frau Treetzen ergänzt, dass die Zeit für die Anmeldung der Förderprojekte sehr knapp bemessen war, die Stadt aber zwischenzeitlich eine Förderzusage für die Brandschutzmaßnahme an der IES erhalten habe. Bei Auflage dieser kurzfristigen Förderprogramme steht die Einwerbung von zusätzlichen Fördermitteln für den städtischen Haushalt im Vordergrund. Bereits beim aufgelegten Konjunkturförderprogramm vor einigen Jahren war es so gelungen, zusätzliche Finanzierungsmittel zu erhalten. Eine Nichtanmeldung von Projekten hätte zur Folge, dass die Stadt keine Fördermittel für die ohnehin anstehenden Baumaßnahmen erhalten würde. Auf Grund dieser Kurzfristigkeit kann es dann leider auch passieren, dass die Kostenschätzungen oder -berechnungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgebessert werden müssen.

Herr Wahnfried regt an, in Zukunft solche Informationen zur Begründung der Mehrkosten in der Sitzungsvorlage aufzunehmen.

Herr Lehmann ist mit dem Deckungsvorschlag nicht einverstanden, weil die Mittel nicht wirklich eingespart werden. Frau Treetzen bestätigt, dass es sich um keine tatsächlich eingesparten Haushaltsmittel handelt. Das ist regelmäßig am Anfang des Jahres, aber auch im Jahresverlauf schwierig. Der städtische Haushalt befindet sich darüber hinaus noch in der Interimswirtschaft, da die Genehmigung noch nicht vorliegt. Aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass der Neubau des Waldorfkindergartens in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann (nähere Ausführungen, siehe nichtöffentliche Berichterstattungen in den Ausschüssen). Die Haushaltsmittel stehen daher als Deckung zur Verfügung. Über den Nachtragshaushalt würde dann die Maßnahme in das Jahr 2020 ff. verschoben werden und die Mehrkosten für die überplanmäßige Ausgabe geordnet werden. Das entspricht der bisherigen Verfahrensweise.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Gemäß § 95 d GO werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 durch die Kommunalaufsichtsbehörde die zusätzlich benötigten Kosten bei dem PSK 21102.7851657/0910157, KGS, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des Betrages in Höhe von 235.000 Euro erfolgt aus Minderausgaben beim Produktsachkonto 36500.7851626 (0910126) Tageseinrichtung für Kinder, Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen, Waldorfkindergarten).

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltung

- Herr Scheuber verlässt um 19.55 Uhr die Sitzung. -

Arbeitsauftrag

An

8.

Aufgabenkritik (Stabsstellen und Fachbereich I; ggf. Fachbereich II)

In den letzten Finanzausschusssitzungen wurde entschieden, dass sich die Politik nochmal mit den Stabsstellen und dem Fachbereich Hauptamt auseinandersetzt. Herr Lembke macht für die Stabsstellen und den Fachbereich Hauptamt Vorschläge, in welche Aufgabenbereiche im Rahmen der Aufgabenkritik stärker eingestiegen werden kann und welche Bereiche fix sind bzw. unangetastet bleiben sollten. Das Diskussionsergebnis und die gefassten Beschlüsse sind nachstehend aufgeführt:

Stabsstellen

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer Aufgabenkürzung.

Fachbereich Hauptamt

Gremien/ Wahlen

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer Aufgabenkürzung.

Personal und Organisation

Die Aufgabe „Unabkömmlichkeitsstellung von Mitarbeitern nach dem Wehrpflichtgesetz“ bei der Stelle I.20.0 muss durch den Entfall der Wehrpflicht derzeit nicht wahrgenommen werden und kann gestrichen werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die Wehrpflicht wieder eingeführt werden sollte, müsste die Aufgabe erneut aufgenommen werden.

Die Aufgabe „Dienstwohnungen“ fällt bei der Stelle I.20.0 künftig weg.

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer weiteren Aufgabenkürzung.

EDV

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer Aufgabenkürzung.

Kultur

Wenn die Stelleninhaberin in Rente geht, kann die Stelle I.40.7 entfallen. Wegen der zukünftigen digitalen Archivierung fällt die Aufgabe der Unterstützung zur Archivpflege weg. Alle weiteren Aufgaben, wie z.B. Unterstützung Stadtinfo und Unterstützung im Sachbereich Finanzen, sollen von anderen Mitarbeiter/-innen wahrgenommen werden.

Heimatmuseum

Nach Meinung von Herrn Lembke könnte das Heimatmuseum z.B. von einem Förderverein betrieben werden. Die Aufgaben könnten dann bei der Stadt wegfallen. Das geht auf Grund der personellen Zuordnung aber noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Zum Vorschlag von Herrn Lembke gibt es unterschiedliche Meinungen, die überwiegend nachstehend aufgeführt sind:

- Kann ein Verein es schaffen, ein Museum alleine zu führen?
- Das Museum sollte weiterhin von der Stadt Bad Oldesloe betrieben werden. Bei Übernahme durch einen Verein würden Werte der Stadt verloren gehen. Was ist bei einer Vereinspleite?
- Wer betreibt in anderen Städten die Museen?

Herr Holtz stellt den nachstehenden Antrag:

Sofern zu einem späteren Zeitpunkt die personelle Zuordnung zu einem Förderverein für das Heimatmuseum und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen möglich sein sollte, dann soll sich zu gegebener Zeit der BSKA mit der Ausgestaltung des Museums und der Konzeption auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltung

Der Antrag ist angenommen.

VHS

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer Aufgabenkürzung.

Bibliothek

Der Ausschuss sieht keine Möglichkeit einer Aufgabenkürzung.

Herr Lembke stellt die Aufgaben des Fachbereiches Finanzen anhand der dem Finanzausschuss bereits übersandten Unterlagen vor. Nach den Beratungen in den Fraktionen soll die Politik in der nächsten Sitzung dann die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Fachbereich Finanzen

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung für die Stiftung St. Jürgen-Hospital werden zukünftig wegfallen, wenn alles geklärt und vereinbart worden ist.

Die Beratung zu Finanzierungsfragen zum sozialen Wohnungsbau könnte entfallen, da sich das Finanzierungssystem des sozialen Wohnungsbaus zwischenzeitlich geändert hat. Die Finanzierung muss bleiben, solange wie die gewährten Kredite laufen.

Das neue Modell der Grundsteuer soll nach derzeitigem Beratungsstand weiterhin über das Finanzamt laufen. Bei der Umstellung der Grundsteuer wird sicherlich bei der Verwaltung ein personeller Mehraufwand notwendig sein.

Bei geringer Nachfrage könnte die Aufgabe der Ermäßigung der Hundesteuer für Sozialhilfeempfänger entfallen. Es wird daher nachgefragt, wie hoch die Anzahl der Ermäßigungsanträge ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Jahr 2018 wurde nach § 5 Abs. 4 der Hundesteuersatzung eine Ermäßigung ausgesprochen.

Im Jahr 2019 gab es bisher keine Anfragen.

Zum Fachbereich Finanzen berichten Herr Lembke und Frau Treetzen, dass eine Mitarbeiterin im Sachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft gekündigt hat, die Leerung der neuen Parkautomaten ggf. zukünftig extern vergeben werden soll und im Bereich der Vollstreckung wieder ein Außendienst geplant sei.

Abschließend gibt Herr Lembke personelle Veränderungen der Gesamtverwaltung bekannt:

- Wegen drei ungeeigneter Bewerbungen wird die Ausbildung zum Gärtner für ein Jahr ausgesetzt.
- Die Meisterin des Gartenbaues hat gekündigt. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.
- Eine ehemalige Auszubildende hatte ihren Arbeitsvertrag bereits unterzeichnet und nun doch zum 28.02.2019 gekündigt.

Arbeitsauftrag

An

9.

Beschlusskontrolle

**Sachverhalt: Beschlussvorlage des SB Allgemeine Finanzwirtschaft vom
30.01.2019**

Herr Dr. Jokisch ist verwundert, dass immer noch Arbeiten aus dem Jahr 2014 nicht erledigt und somit in der Beschlusskontrolle erfasst sind. Da die Fragen zur Förderung des Sports bislang nicht beantwortet sind, spricht sich der Ausschuss mehrheitlich dafür aus, dass die noch nicht erledigten Beschlüsse weiterhin in der Beschlusskontrolle verbleiben.

Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Arbeitsauftrag

An

10.

Mitteilungen/Anfragen

10.1

Auf Nachfrage von Herrn Lieder zum Verfahrensstand „Industriegleis Blumendorf“ teilt Herr Lembke mit, dass er in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.02.2019 über den aktuellen Verfahrensstand berichtet hat. Die Verhandlungen zum Industriegleis laufen. Arcelor Mittal wird keine Maßnahme in 2019 durchführen. In 2020 werden Fördermittel avisiert. Mit AKN findet ein Austausch zum Entwurf eines Betriebsführungsvertrages statt.

10.2

Herr Lieder fragt nach der Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017. Frau Treetzen teilt mit, dass kein geänderter Sachstand vorliegt.

Für den Jahresabschluss 2016 fehlt weiterhin die Einstellung des KuB in die Anlagenbuchhaltung. Auf Grund der Größe des Projektes ist die Einstellung sehr umfangreich und komplex. Damit der Jahresabschluss 2016 fertig gestellt werden kann, soll für das KuB zunächst mit pauschalen Ansätzen bei den Anlagegruppen gearbeitet werden, die dann in den folgenden Jahresabschlüssen nachgearbeitet werden müssten. Der Jahresabschluss 2016 kann dann erstellt und der Kommunalaufsicht vorgelegt werden.

Für den Jahresabschluss 2017 sind noch kleinere Maßnahmen und das Historische Rathaus zu berücksichtigen. Parallel zum Jahresabschluss 2016 wird der Jahresabschluss 2017 vom Fachbereich Finanzen bereits erarbeitet.

10.3

Auf Anfrage von Herrn Lieder wird Frau Treetzen den Anlagennachweis, den Herr Lehmann bereits erhalten hat, an alle Mitglieder des Finanzausschusses senden (siehe Finanzausschuss vom 07.11.2018, TOP 11). Bei der Kommunalaufsicht ist in Bezug auf die Öffentlichkeit noch nicht angefragt worden.

10.4

Herr Wahnfried gibt aktuelle Informationen zur heutigen Spendenaktion des DM-Drogeriemarktes anlässlich des 5-jährigen Firmenjubiläums zu Gunsten der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr Bad Oldesloe. Die Spendensumme wurde vom Drogeriemarkt auf 2.000 € aufgerundet.

10.5

Die nächste Finanzausschusssitzung soll in den Räumlichkeiten der Feuerwehr in der Lübecker Straße stattfinden. Um 18.30 Uhr können sich die Mitglieder des Finanzausschusses die Räumlichkeiten dort anschauen. Um 19.00 Uhr ist der offizielle Beginn der Sitzung.

Auf Grund der Ereignisse in den Jahreshauptversammlungen möchte der Vorsitzende den TOP Feuerwehr auf die nächste Sitzung setzen. Zu den Unterthemen Kritikpunkte aus den Jahreshauptversammlungen mit Löschteichen, Beschaffung der Feuerwehrbekleidung, Abarbeitung von offenen Punkten etc. und Budgetplanung (Sitzung des FA in 09/2018) soll die Verwaltung eine entsprechende Berichtsvorlage vorbereiten.

Herr Lehmann bittet einen barrierefreien Zugang zur Teilnahme an der Sitzung zu ermöglichen. Herr Lohse erklärt, dass die Feuerwehr hierfür Personal bereithält.

Arbeitsauftrag

An

**Niederschrift öffentlich über die 08. Sitzung des Finanzausschusses am
13.02.2019**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nach Abschluss der nicht öffentlichen Beratungen eröffnet der Vorsitzende den öffentlichen Teil wieder.

In nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind aus dieser Sitzung nicht bekannt zu geben (§ 35 Abs. 3 GO).

Herr Lohse schließt die Sitzung.

Arbeitsauftrag

An

Beurkundung - öffentlich

der 08. Sitzung der Wahlperiode 2018 - 2023
des Finanzausschusses
am: 13.02.2019
Ort: im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes, Markt 5
Beginn/Ende: 19:00 Uhr/21:45 Uhr

Lohse
Vorsitz

Schmidt
Schriftführung